

## **Publikationsethik und Publikationsverhalten**

Unsere Erklärung zur Publikationsethik und zum Publikationsverhalten basiert auf dem Code of Conduct and Best-Practice Guidelines for Journal Editors in seiner überarbeiteten Form, die vom COPE-Rat am 7. März 2011 genehmigt wurde (Committee on Publication Ethics 2011) sowie auf dem von EUROPEAN RESEARCH STUDIES JOURNAL verwendeten Wortlaut.

### **1 Urheberrechtshinweis und Lizenzierung**

Im Falle einer Annahme veröffentlicht die GdO den Beitrag des Autors/der Autoren in der Zeitschrift Libellula sowie nach einer Frist von 1 Jahren auf der Website des Journals (<https://www.libellula.org/>). Der Autor/die Autoren können den Beitrag auf seiner/ihrer persönlichen Webseite oder einer anderen Webseite veröffentlichen, wenn er/sie einen Link zum genannten Band von Libellula erstellen. Ebenso kann die GdO den Beitrag in anderen Datenbanken und Webseiten veröffentlichen, sofern ein Link zum genannten Band von GdO erstellt wird.

Der/die Autor(en) garantiert/garantieren, dass sein/ihr Beitrag ein Original ist, mit Ausnahme von Auszügen aus urheberrechtlich geschützten Werken, die mit Genehmigung des Urheberrechtshabers und des Autors enthalten sein dürfen, dass er keine verleumderischen Aussagen enthält und keine Urheber-, Marken-, Patent-, gesetzlichen oder Eigentumsrechte anderer verletzt.

Der Autor/die Autoren übernimmt/übernehmen die Verantwortung für die Veröffentlichung dieses Materials im Namen aller Mitautoren.

### **2 Verhaltenscodex des Herausgeberbeirates**

Unsere Redakteure halten sich an den Verhaltenskodex und die COPE-Richtlinien, um das Wissen in den Forschungsbereichen der Zeitschrift zu erweitern. Die Redakteure stellen dies sicher, indem sie:

- 1) die Qualität der in der Zeitschrift veröffentlichten Manuskripte und die Integrität des Peer-Review-Prozesses aufrechterhalten und verbessern,
- 2) die Autoren und Gutachter der Zeitschrift unterstützen,
- 3) den Ruf der Zeitschrift in Zusammenarbeit mit dem erweiterten Redaktionsteam der Zeitschrift aufrechterhalten und verbessern.

#### **2.1 Entscheidungen zur Veröffentlichung**

Der Schriftleiter ist für die Entscheidung verantwortlich, welche der bei der Zeitschrift eingereichten Beiträge veröffentlicht werden. Der wissenschaftliche Beirat bewertet die Manuskripte ohne Rücksicht auf die Rasse, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die religiöse Überzeugung, die ethnische Herkunft, die Staatsangehörigkeit oder die politische Einstellung der Autoren. Die Entscheidung basiert auf der Bedeutung, Originalität und

Klarheit der Arbeit sowie auf der Gültigkeit der Studie und ihrer Relevanz für die Libellenkunde. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Verleumdung, Urheberrechtsverletzungen und Plagiate sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

## **2.2 Vertraulichkeit**

Der Schriftleiter und der Herausgeberbeirat dürfen keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an andere Personen als den korrespondierenden Autor, die Gutachter, potenzielle Gutachter, andere redaktionelle Berater und ggf. den Herausgeber weitergeben.

## **2.3 Offenlegung und Interessenkonflikte**

Unveröffentlichtes Material, das in einem eingereichten Beitrag offengelegt wird, darf vom Herausgeber oder dem Herausgeberbeirat nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Autors für eigene Forschungszwecke verwendet werden.

# **3 Peer-Review**

## **3.1 Allgemeine Richtlinien für Peer-Review und Lektorat**

Alle Beiträge, die für eine Veröffentlichung in unserer Zeitschrift in Betracht gezogen werden, werden einem strengen, bewährten, fairen und unvoreingenommenen Peer-Review-Verfahren durch den wissenschaftlichen Beirat unterzogen. Nach Eingang wird der Beitrag einer ersten Prüfung durch den Schriftleiter der Zeitschrift unterzogen, um festzustellen, ob er akzeptabel ist und den Richtlinien der Zeitschrift entspricht.

Der Herausgeberbeirat plant dann das Peer-Review-Verfahren durch unabhängige Experten und holt für jede Einreichung mindestens zwei Gutachten ein. Bevor die Redakteure ein Urteil fällen, verlangen sie von den Autoren ausreichende Änderungen (und gegebenenfalls eine zweite Runde des Peer-Reviews).

Der Herausgeberbeirat trifft die endgültige Entscheidung. Wir veröffentlichen nur Artikel, die von hochqualifizierten Gutachtern mit Fachkenntnissen in einem für den Artikel geeigneten Bereich genehmigt wurden. Die akzeptierten Artikel werden lektoriert.

## **3.2 Peer-Review-Verfahren**

Von allen eingereichten Manuskripten wird erwartet, dass sie dem aktuellen Standard der Wissenschaft entsprechen. Sie werden zunächst vom Herausgeber begutachtet und, falls sie für eine weitere Prüfung als geeignet befunden werden, von unabhängigen Fachgutachtern einem Peer-Review unterzogen.

Kein Beitrag wird automatisch abgelehnt, weil er zu praxisorientiert oder zu theoretisch ist; fachlich versierte Beiträge aus allen Bereichen der Libellenkunde sind willkommen. Die Autoren sind verpflichtet, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse klar darzustellen und eine breite akademische Debatte über das im Beitrag behandelte Thema anzuregen.

Potenzielle Gutachter können von Autoren empfohlen werden. Der Herausgeberbeirat prüft, ob Interessenkonflikte bestehen, und schließt Personen aus, bei denen Interessenkonflikte bestehen könnten. Bei der ersten Einreichung ihres Beitrags haben die Autoren die

Möglichkeit, die Namen potenzieller Gutachter anzugeben, die nicht für die Begutachtung des Manuskripts in Betracht gezogen werden sollen. Solange sie die Fähigkeit des Redaktionsteams, eine unvoreingenommene und vollständige Bewertung des Beitrags durchzuführen, nicht behindern, hält sich das Redaktionsteam an diese Anforderungen.

Alle Gutachter werden folgenden Prüfungen unterzogen:

- Sie dürfen keine finanziellen Verbindungen zu einem der Autoren haben;
- Sie sollten nicht mit der Institution der Autoren verbunden sein;
- Sie verfügen über entsprechende Fachkenntnisse.

Gutachter, die sich bereit erklären, einen Beitrag zu prüfen, sollten:

- über das erforderliche Wissen verfügen, um das Niveau eines Beitrags beurteilen zu können;
- während des gesamten Peer-Review-Verfahrens qualitativ hochwertige Gutachten liefern und für Rückfragen zur Verfügung stehen;
- moralische und berufliche Normen einhalten.

Nach Annahme einer Einladung zur Begutachtung haben die Gutachter 28 Tage Zeit, um ihre Begutachtungen abzugeben. Verlängerungsanträge werden berücksichtigt.

### **3.3 Entscheidung des Herausgebers**

Nach der Begutachtung durch Fachkollegen kann der verantwortliche Redakteur entscheiden, ob er ein Manuskript nach Erhalt von mindestens zwei Gutachten akzeptiert. Wir gehen davon aus, dass der Redakteur vor seiner Entscheidung Folgendes prüft:

die Angemessenheit der Kritik der ausgewählten Gutachter und die Antwort des Autors sowie die wissenschaftliche Qualität des Beitrags insgesamt.

Der verantwortliche Redakteur hat die Wahl, die Arbeit in ihrer jetzigen Form anzunehmen, sie mit geringfügigen Änderungen anzunehmen, sie abzulehnen und eine erneute Einreichung abzulehnen, sie abzulehnen, aber eine erneute Einreichung zu empfehlen, den Autor um Verbesserungen zu bitten oder einen zweiten Gutachter zu verlangen.

Der Herausgeberbeirat kann den Empfehlungen der Gutachter widersprechen. Wenn sie dies tun, sollten sie zum Nutzen der Autoren und Gutachter eine Erklärung abgeben, warum sie dies tun.

### **3.4 Unparteilichkeit der Redaktion**

Alle von der GdO veröffentlichten Publikationen werden vom Herausgeber- und wissenschaftlichen Beirat begutachtet und bewertet; Wir erwarten, dass der verantwortliche Redakteur ausschließlich auf der Grundlage der Angemessenheit der Kritik der ausgewählten Gutachter und der Antwort des Autors sowie der wissenschaftlichen Gesamtqualität des Artikels entscheidet.

## **4 Verantwortlichkeiten der Gutachter**

### **4.1 Schnelligkeit**

Jeder ausgewählte Gutachter, der sich für die Begutachtung der in einem Manuskript dargestellten Forschungsarbeiten nicht qualifiziert fühlt oder weiß, dass eine zügige Begutachtung nicht möglich ist, sollte die Redaktion benachrichtigen und sich aus dem Begutachtungsverfahren zurückziehen.

### **4.2 Vertraulichkeit**

Alle Manuskripte, die zur Begutachtung eingehen, sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an andere weitergegeben oder mit ihnen besprochen werden, es sei denn, der Herausgeber hat dies genehmigt.

### **4.3 Standards der Objektivität**

Rezensionen sollten objektiv durchgeführt werden. Persönliche Kritik am Autor ist unangebracht. Die Gutachter sollten ihre Meinung klar und deutlich zum Ausdruck bringen und mit Argumenten untermauern.

### **4.4 Quellenangaben**

Die Gutachter sollten die Fälle aufzeigen, in denen einschlägige veröffentlichte Arbeiten, auf die in der Arbeit Bezug genommen wird, nicht im Literaturteil zitiert wurden. Sie sollten darauf hinweisen, ob Beobachtungen oder Argumente, die aus anderen Veröffentlichungen stammen, mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen sind. Die Gutachter teilen dem Herausgeber jede wesentliche Ähnlichkeit oder Überschneidung zwischen dem zu prüfenden Manuskript und jeder anderen veröffentlichten Arbeit mit, von der sie persönlich Kenntnis haben.

### **4.5 Offenlegung und Interessenkonflikte**

Privilegierte Informationen oder Ideen, die durch Peer-Reviews gewonnen werden, müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden. Gutachter sollten keine Manuskripte begutachten, bei denen sie Interessenkonflikte aufgrund von Wettbewerbs-, Kooperations- oder anderen Beziehungen oder Verbindungen zu einem der Autoren, Unternehmen oder Institutionen haben, die mit den Papieren in Verbindung stehen.

## **5 Pflichten der Autoren**

### **5.1 Standards für die Berichterstattung**

Autoren von Original-Forschungsberichten sollen eine genaue Darstellung der durchgeführten Arbeit sowie eine objektive Diskussion ihrer Bedeutung vorlegen. Die zugrundeliegenden Daten sollen in der Arbeit genau dargestellt werden. Eine Arbeit muss genügend Details und Verweise enthalten, um anderen die Möglichkeit zu geben, die Arbeit zu wiederholen. Betrügerische oder wesentlich ungenaue Angaben stellen ein unethisches Verhalten dar und sind inakzeptabel.

## **5.2 Datenzugang und Aufbewahrung**

Die Autoren können gebeten werden, die Rohdaten ihrer Studie zusammen mit der Arbeit zur redaktionellen Überprüfung zur Verfügung zu stellen, und sollten bereit sein, die Daten öffentlich zugänglich zu machen, wenn dies möglich ist. In jedem Fall müssen die Autoren dafür sorgen, dass diese Daten anderen kompetenten Fachleuten mindestens zehn Jahre lang nach der Veröffentlichung zugänglich sind (vorzugsweise über ein institutionelles oder fachbezogenes Datenarchiv oder ein anderes Datenzentrum), sofern die Vertraulichkeit der Teilnehmer gewahrt werden kann und rechtliche Rechte in Bezug auf geschützte Daten einer Freigabe nicht entgegenstehen.

## **5.3 Originalität, Plagiat und Quellenangabe**

Die Autoren reichen nur vollständige Originalarbeiten ein und zitieren die Arbeiten und/oder Worte anderer in angemessener Weise. Veröffentlichungen, die für die Art der eingereichten Arbeit ausschlaggebend waren, sollten ebenfalls zitiert werden.

## **5.4 Mehrfache, redundante oder gleichzeitige Veröffentlichung**

Arbeiten, die im Wesentlichen dieselbe Forschungsarbeit beschreiben, sollen nicht in mehr als einer Zeitschrift veröffentlicht werden. Die Einreichung derselben Arbeit bei mehr als einer Zeitschrift stellt ein unethisches Veröffentlichungsverhalten dar und ist inakzeptabel.

Manuskripte, die bereits an anderer Stelle als urheberrechtlich geschütztes Material veröffentlicht wurden, können nicht eingereicht werden. Darüber hinaus sollten Manuskripte, die von der Zeitschrift geprüft werden, nicht erneut bei urheberrechtlich geschützten Publikationen eingereicht werden. Durch die Einreichung eines Manuskripts behalten die Autoren jedoch die Rechte an dem veröffentlichten Material. Im Falle einer Veröffentlichung erlauben sie die Nutzung ihrer Arbeit unter einer CC-BY-SA-Lizenz [<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>], die es anderen erlaubt, das Werk zu kopieren, zu verbreiten und zu übertragen sowie das Werk anzupassen und kommerziell zu nutzen.

## **5.5 Autorenschaft des Artikels**

Die Autorenschaft sollte auf diejenigen beschränkt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Konzeption, Gestaltung, Durchführung oder Interpretation der berichteten Studie geleistet haben. Alle Personen, die einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, sollten als Mitautoren aufgeführt werden.

Der korrespondierende Autor stellt sicher, dass alle beitragenden Co-Autoren und keine unbeteiligten Personen in der Autorenliste aufgeführt sind. Der korrespondierende Autor überprüft auch, ob alle Co-Autoren die endgültige Version des Artikels genehmigt und der Einreichung zur Veröffentlichung zugestimmt haben.

## **5.6 Offenlegung und Interessenkonflikte**

Alle Autoren sollten eine Erklärung abgeben, in der sie finanzielle oder andere wesentliche Interessenkonflikte offenlegen, die so ausgelegt werden könnten, dass sie die Ergebnisse oder die Interpretation ihres Manuskripts beeinflussen. Alle Quellen finanzieller Unterstützung für das Projekt sollten offengelegt werden.

## **5.7 Grundlegende Fehler in veröffentlichten Werken**

Wenn ein Autor einen schwerwiegenden Fehler oder eine Ungenauigkeit in seinem eigenen veröffentlichten Werk entdeckt, ist er verpflichtet, den Herausgeber oder Verleger der Zeitschrift unverzüglich zu benachrichtigen und mit dem Herausgeber zusammenzuarbeiten, um den Artikel in Form eines Erratums zurückzuziehen oder zu korrigieren.

